

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Ruben Rupp AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Förderung der elektronischen Spieleindustrie durch  
die Medien- und Filmgesellschaft (MFG)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kriterien legt die MFG ihren Entscheidungen zur Förderung von Projekten der elektronischen Spielindustrie zugrunde, um deren pädagogische Geeignetheit zu bewerten (vgl. Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Drucksache 17/2618, Ziffer 5)?
2. Welche Projekte wurden nach den Förderkriterien gemäß Frage 1 seit dem Jahr 2021 als pädagogisch ungeeignet abgelehnt und welche Begründung ist diesen Entscheidungen dabei zugrunde gelegt worden?
3. Wie setzt sich die Jury der MFG zur Förderung von Projekten der elektronischen Spieleindustrie derzeit zusammen?
4. Wer entscheidet über die Zusammensetzung der Jury der MFG und nach welchem Verfahren werden deren Mitglieder bestimmt?

14.7.2022

Rupp AfD

## Begründung

In ihrer Stellungnahme zum Antrag zur Förderung der elektronischen Spieleindustrie in Baden-Württemberg (Drucksache 17/2618) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Entscheidungen der Medien- und Filmgesellschaft MFG zur Projektförderung durch eine Jury erfolgen und dabei „strenge Vorgaben hinsichtlich der pädagogischen Geeignetheit der Spiele“ maßgeblich sind. Diese Kriterien, das Verfahren zur Projektförderung und die Zusammensetzung der betreffenden Jury sind Gegenstand der vorliegenden Kleinen Anfrage.

## Antwort

Mit Schreiben vom 3. August 2022 Nr. 54-7930.30/56/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche konkreten Kriterien legt die MFG ihren Entscheidungen zur Förderung von Projekten der elektronischen Spielindustrie zugrunde, um deren pädagogische Geeignetheit zu bewerten (vgl. Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Drucksache 17/2618, Ziffer 5)?*

Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH gewährt Förderungen zur Unterstützung digitaler Spiele nach Maßgabe der „Richtlinie für die Förderung von Games in Baden-Württemberg“ (im Folgenden: Games-Richtlinie). Die Richtlinie wurde in der aktuellen Fassung vom MFG-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 beschlossen und steht online zur Verfügung ([https://games-bw.mfg.de/files/11\\_Games\\_BW/PDF/MFG\\_Gamesrichtlinie\\_GBW.pdf](https://games-bw.mfg.de/files/11_Games_BW/PDF/MFG_Gamesrichtlinie_GBW.pdf)).

Grundsätzlich entscheidet der Vergabeausschuss (auch als Jury bezeichnet) über seine Förderempfehlungen anhand eines Kriterienkatalogs, der im Anhang zur Games-Richtlinie aufgeführt ist. Um förderfähig zu sein, müssen Projekte zudem die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen (siehe Ziffer 4 Games-Richtlinie) und pädagogisch geeignet sein (siehe Ziffer 1 Games-Richtlinie).

Ein wesentliches Kriterium in Bezug auf die pädagogische Geeignetheit ist, dass das zur Förderung eingereichte Projekt eine Altersfreigabe bzw. entsprechende Einstufungen anderer geltender Kontrollsysteme für den deutschen Markt erwarten lässt (siehe Ziffer 4.3 Games-Richtlinie). In die Entscheidung der Jury fließen die Spielidee, der Spielinhalt, der Spielaufbau und die Spielumsetzung bezogen auf die jeweilige Zielgruppe, die erreicht werden soll, ein. Nicht gefördert werden Vorhaben, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen, das sittliche bzw. religiöse Gefühl verletzen oder sexuelle Vorgänge bzw. Brutalitäten in aufdringlich vergrößernder spekulativer Form darstellen (siehe Ziffer 4.3 Games-Richtlinie).

*2. Welche Projekte wurden nach den Förderkriterien gemäß Frage 1 seit dem Jahr 2021 als pädagogisch ungeeignet abgelehnt und welche Begründung ist diesen Entscheidungen dabei zugrunde gelegt worden?*

Das Antragsvolumen ist regelmäßig höher als die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Insofern ist die Jury gehalten, auf Grundlage der Kriterien eine Auswahl der förderwürdigsten Projekte zu treffen. Seit 2021 wurden keine der eingereichten Vorhaben aufgrund pädagogischer Ungeeignetheit oder inhaltlicher Gründe abgelehnt.

*3. Wie setzt sich die Jury der MFG zur Förderung von Projekten der elektronischen Spieleindustrie derzeit zusammen?*

Die MFG-Jury „Games BW“ setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen (siehe auch [www.games-bw.mfg.de/foerderung/games-bw-jurymitglieder](http://www.games-bw.mfg.de/foerderung/games-bw-jurymitglieder)):

- Heiko Gogolin  
(Jury-Vorsitzender, Managing Director Rocket Beans Entertainment GmbH)
- Franka Futterlieb  
(Geschäftsführerin Urban Pockets, Gründungsmitglied und Gesellschafterin Calliope gGmbH)
- Kathrin Rauscher  
(Geschäftsführerin exgenio GmbH & Co. KG)
- Andreas Böhmer  
(Teamlead ARD Partnermanagement Social Media sowie Sportredakteur für SWR Sport und die Sportschau)
- Carl Bergengruen  
(Geschäftsführer MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH)

*4. Wer entscheidet über die Zusammensetzung der Jury der MFG und nach welchem Verfahren werden deren Mitglieder bestimmt?*

Die Zusammensetzung der Jury und das Auswahlverfahren sind in der Verfahrensordnung der MFG für die Vergabe von Fördermitteln auf Basis der Richtlinie für die Förderung von Games in Baden-Württemberg geregelt, die der Aufsichtsrat der MFG in seiner Sitzung am 10. Juli 2020 beschlossenen hat.

Der Jury gehört der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin der MFG an. Darüber hinaus werden mindestens zwei weitere Mitglieder nach Abstimmung der Gesellschafter SWR und Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, berufen. Die Berufung erfolgt jeweils für drei Jahre; eine erneute Berufung ist zulässig.

Dr. Reiter  
Ministerialdirektor